



# Schutzkonzept für Gottesdienste in der Adventgemeinde Winterthur

Stand: 17.09.2021

## Einleitung

Ziel dieses Schutzkonzepts für den Gottesdienst besteht darin, dass sich möglichst keine Person beim Gottesdienstbesuch mit dem Coronavirus infiziert und wir trotz der einschränkenden Massnahmen Gott und einander im Rahmen des Möglichen begegnen können. Das Schutzkonzept setzt eigenverantwortliches und rücksichtsvolles Verhalten voraus. Danke, dass ihr mitmacht!

Detaillierte und aktuelle Informationen zum Schutzkonzept findet man auf der Webseite der Deutschschweizerischen Vereinigung der Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten (DSV): [www.adventisten.ch](http://www.adventisten.ch)

Im Eingangsbereich der Gemeinde wird das Informationsmaterial des Bundesamts für Gesundheit BAG aushängen.

Dieses Schutzkonzept basiert auf dem «Schutzkonzept kirchliche Veranstaltungen für Freikirchen», Version 13.09.2021, das der Dachverband Freikirchen.ch unter Mitarbeit der DSV-Leitung erstellt hat. <https://freikirchen.ch/corona-schutzkonzept-fuer-freikirchen/>

Dieses Schutzkonzept liegt bei jedem Gottesdienst auf und die Gemeindeleitung bestimmt eine jeweils zuständige Person als Schutzbeauftragte/n.

Wer bei sich Krankheitssymptome feststellt, ist gebeten, sich umgehend testen zu lassen. Seit dem 24. Juni 2020 übernimmt der Bund die Kosten im Zusammenhang mit dem Testen. Seitens der Gemeindeleitung werden wir die Gemeindeglieder informieren, sobald sich jemand bei uns meldet, der/die positiv getestet wurde.



## Schutz besonders gefährdeter Personen

Wer die Situation für sich als zu kritisch einschätzt, um am Gottesdienst teilzunehmen, soll so lange zu Hause bleiben, bis er/sie sich frei fühlt, wieder anwesend zu sein. HopeTV hat auf der Mediathek viele Sendungen online gestellt, die jederzeit über Internet angeschaut werden können: **LINK**  
<https://www.hopechannel.de>

### Aktuell

Per 13.09.2021 hat der Bundesrat die Massnahmen zur Eindämmung von COVID-19 in exponierten Bereichen angepasst.

**Bis auf Weiteres gilt für unsere freikirchlichen Veranstaltungen keine Zertifikats-Pflicht dafür eine Zugangsbeschränkung bis 50 Personen.**

## Eingang – Ausgang - Toilette

Wir bitten um rechtzeitiges Erscheinen, damit es im Eingangsbereich zu keinen Staus kommt.

Im Foyer gibt eine Person vom Begrüssungsdienst Hinweise zum Ablauf.

1. Ab Eintritt ins Gebäude, während dem ganzen Gottesdienst, bis zum Verlassen des Gebäudes gilt für jede Person ab 12 Jahren eine generelle Maskentragpflicht.
2. Jacken etc. nicht an der Garderobe aufhängen, sondern mit zum Sitzplatz nehmen.
3. An der Hygienestation bitte die Hände desinfizieren.
4. Auf Körperkontakt bei der Begrüssung verzichten.
5. Persönliche Kontaktdaten angeben: Vorname, Name, Telefonnummer, bei Gästen auch die Adresse. Dies ist wichtig, damit bei einer späteren Infektionssituation nicht lange die Kontakte zusammengesucht werden müssen. Die Daten werden nach einem Monat gelöscht.
6. Ein- und Austritt zum bzw. aus dem Saal erfolgt nur durch die dafür gekennzeichneten Türen. Damit sollte vermieden werden, dass Personen sich kreuzen müssen.
7. Direkt zu einem freien Sitzplatz gehen und Markierungen beachten.
8. Die Sabbatschule findet in Kreisen statt, mit entsprechendem Abstand von mind. 1.5 Meter zu anderen Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben.
9. Nach der Sabbatschule gibt es eine Pause von 10 Minuten, damit gründlich gelüftet werden kann. Während der Pause bitte sitzen bleiben, ausser man

muss auf die Toilette. Bei gutem Wetter werden auch während der Sabbatschule und der Predigt die Fenster zur Strasse als auch die Türe in den Hof offenstehen. Wer Angst vor Durchzug hat, soll im rechten Teil des Saals Platz nehmen.

10. Da bei uns auf der Treppe zum Untergeschoss, im Gang und auf der Toilette enge Platzverhältnisse herrschen, sollte gegenseitig Rücksicht genommen werden, damit man nicht kreuzen muss. Ist jemand auf der Treppe, weicht man unten in die Garderobe aus, oben in die Eingangshalle.
11. Nach dem Gottesdienst wird der Saal geordnet verlassen, damit Personen sich nicht kreuzen müssen.
12. Das Foyer kann nicht als Aufenthalts- und Gesprächsraum verwendet werden. Man kann im Saal bleiben unter Berücksichtigung der BAG-Regeln oder umgehend ins Freie gehen.

### **Distanzregeln**

Die Abstandsregel von 1,5 Meter zu Personen, die nicht im gleichen Haushalt leben, muss eingehalten werden. Dies gilt auch beim Tragen von Schutzmasken. Dazu müssen in den Sitzreihen jeweils 1 Stuhl frei gelassen werden.

### **Bühne (Podium)**

Für die auf der Bühne, resp. Podium auftretende Einzelperson (Moderation oder Prediger) entfällt die Maskenpflicht.

### **Gesang**

Erlaubt ist der Gemeindegesang als Teil des Gottesdienstes, wenn alle Teilnehmenden eine Maske tragen. Musiker dürfen den Gemeindegesang an ihren Instrumenten begleiten, sie tragen eine Maske und halten die Abstände ein.

### **Kinderprogramm**

Ab 12 Jahren gilt in den Kindersabbatschulklassen für die Jugendlichen und Erwachsenen eine Maskenpflicht. Bei den jüngeren Altersgruppen gilt die Maskenpflicht nur für die Erwachsenen. Singen ist im Kinder- und Jugendbereich wieder möglich.

### **Kollekte**

Für die Kollekte wird bei der Türe für den Ausgang eine bezeichnete Box stehen, in die man seine Gaben einlegen kann. Die Gaben werden, wenn nicht anders angekündigt, im Verhältnis 1:2 (Sabbatschule: Gemeindekasse) aufgeteilt. Wer eine besondere Gabe einlegen will, kann dies mit einem separaten und Couvert machen, auf dem der Gabenzweck vermerkt ist.

### **Konsumation (Gemeindetee/Mittagessen)**

Im Innenbereich ist Konsumation nicht mehr gestattet.

Im Aussenbereich gibt es beim Essen oder Trinken keine Beschränkungen.



Name und Adresse der örtlichen Freikirche:

Freikirche der Siebenten-Tags-Adventisten  
Wartstrasse 16  
8400 Winterthur

Name der verantwortlichen Person der Kirchenleitung: Sonja Bless  
Name Stellvertreter: Stephan Bless

Dieses Dokument wurde aufgrund einer Branchenlösung vom Vorstand der Adventgemeinde Winterthur erstellt sowie allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

Für die Einhaltung des Schutzkonzeptes verantwortliche Personen, Unterschrift und Datum:

Sonja Bless, 17.09.2021

Stephan Bless, 17.09.2021

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dieses Schutzkonzept ist ein gemeinsames Werk der SEA-RES und der VFG. Es wurde am 24.06.2020 von deren Leitungen verabschiedet und von der Leiterkonferenz des Verbands Freikirchen.ch in Kraft gesetzt.